

Allgemeine Geschäftsbedingungen der QMedicus Consulting Marion Meyer im Besonderen für die Qualitätsmanagement- und Datenschutz-Beratung ohne Bestellung zur Datenschutzbeauftragten

Fassung vom 01.01.2023

Der Beratungskunde akzeptiert diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Geltungsbereich, Einverständnis, entgegenstehende AGB

- 1) Diese AGB gelten für alle Rechtsgeschäfte über Dienstleistungen von QMedicus Consulting Marion Meyer, (weiter „QMedicus“), Heimradstraße 6, 34130 Kassel, für den Kunden.
- 2) QMedicus erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn QMedicus in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden die Leistungen vorbehaltlos erbringt.
- 3) Diese AGB gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien.
- 4) Der Kunde erhält diese AGB als Vertragsbestandteil im Anhang an das Angebot und erhält so die Möglichkeit, in zumutbarer Weise von ihrem Inhalt vor Vertragsabschluss Kenntnis zu nehmen.
- 5) Der Kunde ist mit der Einbeziehung der AGB in den Dienstvertrag einverstanden.

2. Vertragsgrundlagen, Nutzungsrechte

- 1) Sofern QMedicus ein individuelles Leistungsangebot abgegeben hat, geschieht dies auf Grundlage der Angaben des Kunden. Der Kunde trägt das Risiko dafür, dass die auf dieser Grundlage angebotene Leistung seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Sofern der Kunde verbindliche Vorgaben vereinbaren möchte, hat er diese schriftlich niederzulegen. Sie werden erst durch Gegenzeichnung seitens der QMedicus wirksam.
- 2) Soweit in den vereinbarten Dienstleistungen und den AGB nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist, übernimmt QMedicus keine Projekt- oder Erfolgsverantwortung. Diese trägt der Kunde. QMedicus verpflichtet sich jedoch, die geschuldete Dienstleistung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausübung zu erbringen.

- 3) Der Kunde erwirbt an den von QMedicus erbrachten Dienstleistungen mit vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, räumlich und zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht für die kundeninterne Nutzung im Rahmen des vertraglich vereinbarten Einsatzzweckes. Im Übrigen verbleiben die Nutzungsrechte bei QMedicus.

3. Mitarbeiter, Subunternehmer, Weisungsrecht

- 1) Die zur Erbringung der Dienstleistung eingesetzten Mitarbeiter werden von QMedicus ausgesucht. Der Kunde hat nur dann einen Anspruch auf die Leistungserbringung durch einen bestimmten Mitarbeiter von QMedicus, wenn dies ausdrücklich im Dienstvertrag vereinbart worden ist. Die Benennung eines Projektleiters oder eines Ansprechpartners im schriftlichen Angebot der QMedicus erfüllt diese Voraussetzungen nicht.
- 2) QMedicus ist berechtigt, Subunternehmer mit der Durchführung der vereinbarten Dienstleistung zu beauftragen.
- 3) Der Kunde hat kein Weisungsrecht gegenüber den von QMedicus eingesetzten Mitarbeitern und eingesetzten Subunternehmern.

4. Unabhängige Leistungsanbieter (Dritte)

- 1) Der Kunde ist verpflichtet, sich vor der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen eines Dritten über dessen Allgemeine Geschäftsbedingungen und Preise zu informieren. QMedicus ist weder Partei noch Vertreter einer Transaktion zwischen Kunde und einem Dritten.
- 2) QMedicus übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit und Zuverlässigkeit von Informationen, Meinungen oder anderen Mitteilungen dieser Anbieter, es sei denn, QMedicus und/oder Erfüllungsgehilfen der QMedicus haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

5. Rechte Dritter

Die Haftung für jegliche Ansprüche, die aus einer Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder Urheberrechts der Bundesrepublik Deutschland hergeleitet werden, übernimmt der Kunde.

6. Leistungspflichten

QMedicus gewährleistet keinen Erfolg bei der Umsetzung der sich aus der Beratung ergebenden Handlungsempfehlungen.

7. Gewährleistung

- 1) Wird die Dienstleistung nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbracht und hat QMedicus dies zu vertreten, ist QMedicus verpflichtet, die Dienstleistung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen.
- 2) Voraussetzung ist eine Rüge des Kunden, die unverzüglich zu erfolgen hat, spätestens innerhalb 2 Wochen nach Kenntnis.
- 3) Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Dienstleistung aus von QMedicus zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden ausdrücklich zu setzenden angemessenen Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall hat QMedicus Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund des Vertrages erbrachten Leistungen

8. Abnahme, Eigentumsvorbehalt

- 1) Sofern keine der Vertragsparteien eine förmliche Abnahme verlangt oder sofern der von einer Partei verlangte Abnahmetermin aus einem Umstand nicht zustande kommt, der vom Kunden zu vertreten ist, gilt die vertragliche Leistung der QMedicus mit Nutzung der Leistung durch den Kunden als abgenommen.
- 2) Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die gesamte gelieferte Ware (Beratung mit Übergabe individualisierter Dokumente und Vorlagen) im Eigentum der QMedicus. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann QMedicus, unbeschadet sonstiger Rechte, die gelieferte Ware (siehe oben beschriebene Dokumente) zur Sicherung ihrer Rechte herausverlangen bzw. auf der Löschung dieser Dateien bestehen, wenn sie dies dem Kunden angekündigt und ihm eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

9. Lizenzvereinbarungen, Urheberrecht

Der Kunde darf Urheberrechtsvermerke der QMedicus nicht verändern oder entfernen.

10. Vertragsangebot, Vertragsschluss, Vertragsbeendigung

- 1) In der Anbahnungsphase eines Beratungsverhältnisses ist der Kunde für den Inhalt seiner Angaben in einem der Kontaktformulare auf der Website www.qmedicus.de, per E-Mail, im Gespräch oder via Telefon und damit für die Informationen, die er über sich bereitstellt, allein verantwortlich. Er versichert, dass die angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und ihn

persönlich beschreiben. Vorsätzlich und/oder in betrügerischer Absicht gemachte Falschangaben können zivilrechtliche Schritte nach sich ziehen und berechtigen QMedicus zur fristlosen Kündigung (auch per E-Mail), ohne dass hiervon der Vergütungsanspruch der QMedicus berührt wird.

- 2) QMedicus erstellt nach Bitte des Kunden via Kontaktformular auf der Website www.qmedicus.de, Telefonat oder E-Mail ein schriftliches Angebot innerhalb von 14 Tagen.
 - 3) Ist der Vertrag durch einen Vertriebspartner vermittelt worden, erstellt QMedicus eine schriftliche Angebotsbestätigung.
 - 4) Der Vertrag kommt erst mit Unterzeichnung der Auftragsbestätigung durch den Kunden bzw. bei Vermittlung durch einen Vertriebspartner durch Angebotsbestätigung durch QMedicus oder mit der ersten Erfüllungshandlung zustande.
 - 5) Die vereinbarten Beratungstermine sind einzuhalten. Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste von QMedicus anzunehmen. Versäumt der Kunde dieses, muss er die vereinbarte Vergütung bezahlen. Im Falle der Versäumnis eines fest vereinbarten Beratungstermins liegt ein solcher Annahmeverzug vor. Die Vergütungspflicht entfällt nur, wenn der Kunde nachweist, dass es ihm unmöglich gewesen war, den Termin wahrzunehmen.
 - 6) QMedicus verpflichtet sich, die vereinbarte Leistung innerhalb von 3 Monaten ab Vertragsschluss (zum Zeitpunkt der Angebotsbestätigung durch QMedicus bzw. der Auftragsbestätigung durch den Kunden) zu erfüllen.
 - 7) Der Vertrag wird auf ein Jahr geschlossen und kann schriftlich oder mündlich verlängert werden. Auch die Vereinbarung von Folgeterminen (meist per E-Mail) gilt als Verlängerung.
 - 8) Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für QMedicus insbesondere vor, wenn
 1. der Kunde bei Verträgen mit bestimmter Laufzeit mit der Zahlung der Entgelte in Verzug gerät;
 2. der Kunde bei Verträgen, die auf unbestimmte Zeit geschlossen worden sind, mit der Zahlung der Entgelte in Verzug gerät;
 3. der Kunde schuldhaft gegen eine der in diesen AGB geregelten Pflichten verstößt.
 - 9) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 11. Pflichten des Kunden, Haftung**
- 1) Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, QMedicus jeweils unverzüglich

- über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage der QMedicus binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere
1. Name und postalische Anschrift des Kunden,
 2. Name, postalische Adresse, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des Ansprechpartners
- 2) Der Kunde verpflichtet sich, von der QMedicus zum Zwecke des Zugangs zu den vertraglich festgehaltenen Diensten erhaltene Passwörter geheim zu halten und QMedicus unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt geworden ist. Die vorgenannten Pflichten sind auch dann zu erfüllen, wenn der Kunde ein Passwort erhält, welches zur Identifizierung seiner Person gegenüber der QMedicus bei Abgabe von Erklärungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, dient. Personen, die bei Abgabe einer solchen Erklärung das Passwort des Kunden nennen, gelten gegenüber der QMedicus widerlegbar als vom Kunden für die Abgabe der jeweiligen Erklärung bevollmächtigt. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen der QMedicus nutzen, haftet der Kunde gegenüber der QMedicus auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.
 - 3) Der Kunde wird der QMedicus alle für die Erbringung der geschuldeten Dienstleistung notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorlegen, ihr alle notwendigen Informationen erteilen und sie von allen den Auftrag betreffenden Sachverhalten in Kenntnis setzen. Dies gilt auch für Unterlagen und Sachverhalte, die erst während der Tätigkeit der QMedicus bekannt werden.
 - 4) QMedicus kann vom Kunden verlangen, die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm (Kunden) vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.
 - 5) Sofern es für die Erbringung der geschuldeten Dienstleistung erforderlich ist, wird der Kunde der QMedicus und eventuell ihren Subunternehmern ein Zugangsrecht auf sein Betriebsgelände und in seine Betriebsräume einräumen und die erforderliche technische Infrastruktur kostenlos zur Verfügung stellen.
 - 6) Verletzt der Kunde eine Mitwirkungspflicht, hat er die daraus entstehenden Folgen, wie etwa Mehraufwand oder Verzögerungen, zu tragen und alle der QMedicus hieraus entstehenden Schäden zu ersetzen. Während dieser Zeit ist QMedicus von den Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag und diesen AGB ergeben, befreit.
 - 7) Für Schäden haftet QMedicus nur dann, wenn QMedicus oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von QMedicus oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung der QMedicus auf solche typische Schäden begrenzt, die für die QMedicus zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren.
 - 8) Weiterhin kann die QMedicus weder für falsche Angaben von Produkten oder Dienstleistungen verantwortlich gemacht werden, noch für technisch begründete Übertragungsverzögerungen oder Ausfälle, es sei denn, QMedicus hat derartige Angaben bzw. Übertragungsverzögerungen oder Ausfälle in vorsätzlicher bzw. grob fahrlässiger Weise verursacht.
 - 9) Die QMedicus übernimmt keine Haftung für die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit des Systems (www.qmedicus.de) sowie für systembedingte Ausfälle, Unterbrechungen und/oder Störungen der technischen Anlagen und der Beratung der QMedicus, soweit diese Symptome außerhalb des Einflussbereichs der QMedicus liegen. QMedicus haftet insbesondere nicht für Störungen der Qualität des Zugangs zu der Beratung der QMedicus aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die QMedicus nicht zu vertreten hat, insbesondere dem Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways.
 - 10) Ferner haftet QMedicus nicht für die unbefugte Kenntniserlangung Dritter von persönlichen Daten von Kunden (z.B. infolge eines unbefugten Zugriffs von "Hackern" auf die Datenbank), es sei denn, QMedicus und/oder Erfüllungsgehilfen der QMedicus haben die unbefugte Kenntniserlangung von persönlichen Daten durch Dritte vorsätzlich oder grob fahrlässig möglich gemacht.
 - 11) Die Haftung der QMedicus wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.
 - 12) In jedem Fall ist die Haftung der QMedicus beschränkt auf einen Betrag von 500,- € pro Schadenfall.
 - 13) Der Kunde verpflichtet sich, die QMedicus von jeglicher Haftung und von allen Verpflichtungen, Aufwendungen und Ansprüchen freizustellen,

die aus Klagen, Schäden, Verlusten oder Forderungen resultieren, welche infolge seiner Teilnahme an einer Beratung entstehen könnten, sofern der Kunde schuldhaft gehandelt hat. Der Aufwendungsersatzanspruch ist dabei der Höhe nach auf die notwendigen bzw. der zu einem bestimmten Zweck erforderlichen Aufwendungen beschränkt. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, QMedicus von jeglicher Haftung und von allen Verpflichtungen, Aufwendungen und Ansprüchen freizustellen, die aus Klagen, Schäden, Verlusten oder Forderungen wegen übler Nachrede, Beleidigung, Verletzung von Persönlichkeitsrechten, wegen des Ausfalls von Dienstleistungen für andere Kunden, wegen der Verletzung von Immaterialgütern oder sonstige Rechte entstehen, sofern der Kunde schuldhaft gehandelt hat. Der Aufwendungsersatzanspruch ist dabei der Höhe nach auf die notwendigen bzw. der zu einem bestimmten Zweck erforderlichen Aufwendungen beschränkt.

12. Vertraulichkeit

Der Kunde und QMedicus sind verpflichtet, E-Mails und andere Nachrichten vertraulich zu behandeln und diese nicht ohne Zustimmung ihres Urhebers Dritten zugänglich zu machen. Gleiches gilt für Namen, Telefon- und Faxnummern, Wohn- bzw. E-Mail-Adressen und/oder URLs etc.

13. Loyalitätspflichten

QMedicus wird dem Kunden jeden möglichen Interessenkonflikt, der sich aus dem Umstand ergibt, dass sie auch anderweitig selbständig oder unselbständig tätig ist, anzeigen und Tätigkeiten, aufgrund derer die Gefahr besteht, dass die Erbringung der vereinbarten Dienstleistung erschwert, beeinträchtigt oder vereitelt wird, nur nach Zustimmung des Kunden aufnehmen. Der Kunde darf diese Zustimmung nur dann verweigern, wenn die Gefahr einer Erschwerung, Beeinträchtigung oder Vereitelung der Erbringung der vereinbarten Dienstleistung nachweislich tatsächlich besteht.

14. Geheimhaltungs- und Rückgabeverpflichtung, Zurückbehaltungsrecht

- 1) QMedicus wird alle ihr während ihrer Tätigkeit für den Kunden bekannt gewordenen personen- bzw. sachbezogenen Informationen, Betriebsgeheimnisse oder sonstige geschäftlichen Tatsachen nur im Rahmen des mit dem Kunden vereinbarten Dienstvertrages verwenden. Zur Weitergabe oder Offenbarung derartiger Informationen bedarf QMedicus der vorherigen Zustimmung des Kunden. QMedicus sagt zu, über diese Informationen auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses so lange Stillschweigen

zu bewahren, solange sie nicht schriftlich zur Weitergabe freigegeben worden sind.

- 2) QMedicus wird alle zur Erbringung der geschuldeten Dienstleistung vom Kunden zur Verfügung gestellten Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufbewahren und sicherstellen, dass Dritte keine Einsicht nehmen können, bzw. diese Unterlagen nach Abschluss des Auftrages ordnungsgemäß vernichten. QMedicus wird persönlich dafür Sorge tragen, dass sämtliche Schriftstücke sowie jedes Material, das Angelegenheiten des Kunden betrifft und sich in ihrem Besitz befindet, unter Verschluss gehalten werden.
- 3) Vor Beendigung des Dienstvertrages wird QMedicus sämtliche Schriftstücke und Materialien, zu deren ordnungsgemäßen Aufbewahrung sie verpflichtet ist, an den Kunden herausgeben bzw. diese ordnungsgemäß vernichten. QMedicus ist nicht berechtigt, an diesen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben.
- 4) QMedicus wird ihre Mitarbeiter sowie die von ihr beauftragten Subunternehmer entsprechend den vorstehenden 1) – 3) zur Geheimhaltung verpflichten.
- 5) In Einzelfällen darf QMedicus in neutraler Form Dokumente (Vorlagen, Muster), die in Zusammenarbeit entstanden sind, ohne Zustimmung des Kunden an andere Kunden weitergeben.
- 6) In Einzelfällen darf QMedicus in neutraler Form Dokumente, die der Kunde erarbeitet hat, mit seiner Zustimmung an andere Kunden zur Verfügung stellen.
- 7) Der Kunde hat keine Rechte an Dokumenten, die QMedicus für ihn ohne seine Zuarbeit erstellt hat.

15. Preise und Zahlung

- 1) QMedicus ist nicht berechtigt, die Preise ohne Absprache mit dem Kunden zu erhöhen. Eine Änderung wird nur wirksam, wenn der QMedicus innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der entsprechenden Änderungsmitteilung beim Kunden kein Widerspruch des Kunden zugeht. QMedicus wird den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Widerspruchsfrist und die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen.
- 2) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig, es sei denn, es wird schriftlich ein anderes Zahlungsziel vereinbart.
- 3) Gegen Forderungen von QMedicus kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts sowie der Einrede gemäß den § 639 Abs. 1 BGB und § 478 Abs. 1 BGB.

16. Vergütung, Zahlungsverzug, Kostenvoranschlag-überschreitung, Versteuerung, Terminabsagen seitens des Kunden

- 1) Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus dem Angebot. Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen USt. Sollten auf diesen Betrag sonstige Abgaben neben der USt. entrichtet werden müssen, so ist QMedicus hierfür allein verantwortlich. QMedicus wird die fällige Vergütung dem Kunden in Rechnung stellen. Der Kunde ist zur Begleichung der Rechnung innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist ohne Abzug verpflichtet, spätestens aber nach 14 Tagen.
- 2) QMedicus ist berechtigt, ab Zahlungsverzug Zinsen in Höhe von 9 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu erheben, soweit der Kunde kein Verbraucher ist. Bei Zahlungsverzug sowie begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ist QMedicus berechtigt, für noch nicht erbrachte Dienstleistungen Vorauszahlungen zu verlangen, eingeräumte Zahlungsfristen zu widerrufen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen. Die Leistungspflicht der QMedicus ruht, solange der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug ist. Sollte QMedicus im Zuge der Bearbeitung des Dienstvertrages feststellen, dass das im Kostenvoranschlag/Angebot angegebene Arbeitspensum über 10 % überschritten wird, wird QMedicus den Kunden hierüber unverzüglich informieren. QMedicus hat die schriftliche Genehmigung des Kunden vorab einzuholen. Erteilt er diese Genehmigung nicht, können beide Vertragsparteien den Dienstvertrag zu dem Zeitpunkt der Überschreitung fristlos kündigen.
- 3) QMedicus ist für die Versteuerung ihrer Vergütung selbst verantwortlich.
- 4) Sagt der Kunde einen Termin ab, kann QMedicus bereits entstandene Aufwände für die Terminabstimmung und -koordination inkl. der geblockten Termine, Abstimmung der gewünschten Beratungsinhalte sowie der Vorbereitung auf den Termin dem Kunden vom vereinbarten Tageshonorar in Rechnung stellen. Dabei gilt folgende Staffelung:
Bis 5 Wochen vor Termin: keine Gebühr
bis 4 Wochen vor Termin: 30%
bis 2 Wochen vor Termin: 50%
bis 1 Woche vor Termin: 80%
Dies gilt für Vor-Ort- wie auch für Online-Termine.
- 5) Beauftragt der Kunde QMedicus mit einer mehr-tägigen Beratung und hat dieses auch so in der Auftragsbestätigung bestätigt und will nach Beginn der Beratung (also nach dem 1. Beratungstag) nicht alle gebuchten Produkte (d.h. Bera-

tungstage, Beratungsstunden, Beratungspakete) in Anspruch nehmen, so ist QMedicus berechtigt, bis zu 80% des vereinbarten Honorars, mindestens aber 500,00 € für die bereits erfolgte Koordination in Rechnung zu stellen.

17. Reisekosten, Reisezeitvergütung

- 1) QMedicus ist bemüht, die Fahrt- und Übernachtungskosten für den einzelnen Kunden durch die geographische Verbindung mehrerer Kundentermine so niedrig wie möglich zu halten.
- 2) Reisekosten werden für gewöhnlich pauschal oder mit individuellem Fahrtkostenanteil mit der Dienstleistung in Rechnung gestellt. Konkrete Übernachtungskosten werden nicht explizit ausgewiesen.
- 3) Die Reisezeit wird nicht separat vergütet, es sei denn etwas anderes wurde zwischen QMedicus und dem Kunden vereinbart.
- 4) Die QMedicus hat neben dem Vergütungsanspruch einen Anspruch auf Ersatz der erforderlichen und nachgewiesenen Reisekosten, die ihr im Rahmen dieses Vertrages in Ausübung ihrer Tätigkeit entstehen. Sollte der Kunde in einer Frist von weniger als zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin diesen absagen, kann QMedicus tatsächlich entstehende oder bereits entstandene Fahrt- und Übernachtungskosten (z.B. durch bereits getätigte Hotelreservierungen oder die geplante Route) in voller Höhe berechnen, wenn sich die geplante Route mit mehreren geographisch verbundenen Kundenterminen nicht mehr ändern lässt oder die Hotelreservierung nicht kostenfrei storniert werden kann.

18. Vertragsdauer, Kündigung

- 1) Die Vertragslaufzeit und die Kündigungsmöglichkeiten ergeben sich aus dem abgeschlossenen Dienstvertrag. Ist in diesem kein Datum für den Beginn der Laufzeit festgelegt worden, beginnt der Dienstvertrag an dem Arbeitstag, an dem die erste Beratung stattgefunden hat, zu laufen.
- 2) Die Kündigung von befristeten Verträgen bedarf einer Kündigung aus wichtigem Grund.
- 3) Ist der Vertrag unbefristet, kann der Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsletzten von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

19. Rechte des Kunden

Der Kunde ist berechtigt, an dafür vorgesehenen Stellen Beiträge von der Website für eigene Zwecke herunterzuladen. Eine Weiterverbreitung – insbesondere kommerzieller Natur – ist jedoch ausdrücklich nicht zulässig und kann seitens der QMedicus rechtlich verfolgt werden.

20. Nutzungsrechte

- 1) Für die Nutzung der von QMedicus zur Verfügung gestellten Unterlagen, Produkte und Doku-

mentationen erwirbt der Kunde unter der Bedingung der Zahlung der geschuldeten und fälligen Vergütung für sich das einfache, nicht ausschließliche, nicht unterlizensierbare und auf Dritte nicht übertragbare Nutzungsrecht an den jeweiligen Unterlagen. Das Nutzungsrecht gestattet den Zugriff auf die Unterlagen, das Herunterladen und den Ausdruck der Unterlagen sowie die Übernahme einzelner Teile hiervon in Dokumente des Kunden.

- 2) Jede über die in Ziffer 20.1 hinausgehende Nutzung ist ausgeschlossen und bedarf der vorherigen gesonderten schriftlichen Einwilligung durch QMedicus. Dies betrifft insbesondere den automatisierten Abruf von Inhalten, das Herstellen systematischer Sammlungen aus den Unterlagen, die systematische Weiterverarbeitung von Unterlagen durch den Kunden oder sonstige Nutzungsberechtigte, insbesondere durch die Vervielfältigung eines nach Art und Umfang wesentlichen Teils der Unterlagen, das Entfernen von Hinweisen auf Urheberrechte, das Kopieren gespeicherter Unterlagen auf weitere Datenträger oder in Netzwerke (mit Ausnahme von Sicherungskopien), das Einpflegen von Unterlagen zur Verwendung in einem lokalen Retrieval-System, das Erstellen und Verwenden von Vervielfältigungen, die nicht ausschließlich dem eigenen (beruflichen) Gebrauch des Vertragspartners dienen, die – auch auszugsweise – Vervielfältigung von Dokumentationen sowie jedwede über Ziffer 20.1 hinausgehende Form der gewerblichen Nutzung, insbesondere eine Weiterveräußerung der Unterlagen oder eine unentgeltliche Weitergabe der Unterlagen.

21. Datenschutz

- 1) QMedicus weist gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden.
- 2) QMedicus ist berechtigt, die Bestandsdaten seiner Kunden zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies zur Beratung der Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Leistungen erforderlich ist. QMedicus wird dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilen.
- 3) QMedicus weist des Weiteren darauf hin, dass die Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung bei Wunsch des Kunden nach einem Newsletter-Abonnement an die an der Registrierung für die Newsletter via www.qmedicus.de beteiligten Dritten (z.B. cleverreach) übermittelt und im üblichen Umfang zum Versenden des Newsletters verwendet werden.

- 4) QMedicus weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.
- 5) Die Sicherheit und der Schutz der Daten der User von www.qmedicus.de ist QMedicus ein besonderes Anliegen. QMedicus verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Telekommunikationsgesetz (TKG) und dem Telemediengesetz (TMG), zu beachten.
- 6) QMedicus behält sich das Recht vor, den Kunden möglicherweise im Rahmen der Angebotsphase, der Vertragsanbahnung, des Vertragsverhältnisses oder in angemessener Frist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf weiterführende Angebote aus dem eigenen Haus zu informieren, z.B. den Newsletter, der mit dem QMedicus Infoportal verknüpft ist. Dies kann per E-Mail, postalisch oder telefonisch geschehen. Der Interessent oder Kunde hat jederzeit das Recht, der Nutzung seiner Daten für weiterführende Zwecke zu widersprechen.
- 7) Siehe www.qmedicus.de/footer/datenschutz/

22. Datensicherheit

QMedicus wird sich nach bestem Wissen um Datensicherheit bemühen. Es ist allerdings Aufgabe des Kunden, für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten deshalb weitestgehend selbst Sorge zu tragen.

23. Online-Streitbeilegung

Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.

Wir sind zur Beilegung von Streitigkeiten mit Verbrauchern zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle bereit. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung

e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein, www.verbraucher-schlichter.de. Zur Beilegung der genannten Streitigkeiten werden wir an einem Streitbelegungsverfahren vor dieser Stelle teilnehmen.

24. Schlussbestimmungen

- 1) Mündliche Nebenabreden werden zum Angebot und diesen AGB nicht getroffen.
- 2) Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages sowie der AGB bedürfen der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, der Sitz von QMedicus.
- 4) Für die von QMedicus auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche, gleich welcher Art, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts -.

25. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam und/oder undurchführbar sein oder sollte sich in der Gesamtregelung eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bedingung oder zur Ausfüllung der Lücke gelten die gesetzlichen Vorschriften.